



Beilage zum Eichaufgebot

Wichtige Informationen zu den bevorstehenden Eichungen

Bitte lesen Sie dieses Hinweisblatt **VOR** der Kontrolle durch die Servicestelle aufmerksam durch.

Info zum Audiometer:

Wir weisen Sie darauf hin, dass wir während der Eichungsprüfung alle verfügbaren, eichrelevanten Signale gemäss Audiometrieverordnung (SR941.216) prüfen werden. Sollten Sie auf gewisse Signale verzichten wollen, weisen Sie den/die TechnikerIn Ihrer Servicestelle während der Kontrolle Ihres Audiometers darauf hin.

Folgende Massnahmen sind möglich:

- Nicht benötigte Signale werden in der Software dauerhaft **deaktiviert**.
- Signale die nicht deaktiviert werden können, werden auf den **Minimalwert des Pegels justiert** und somit offensichtlich unbrauchbar gemacht.

Die TechnikerInnen vom METAS sind **nicht** ermächtigt, allfällige Justierungen oder Reparaturen vorzunehmen.

Info zur Hörprüfkabine:

Wir bitten Sie zu beachten, dass die Raumakustik auch von sehr kleinen baulichen Veränderungen erheblich beeinflusst werden kann. Stellen Sie sicher, dass der Raum **endgültig eingerichtet** ist, bevor die Justierung des Audiometers durch den/die TechnikerIn Ihrer Servicestelle durchgeführt wird.

Vermeiden Sie:

- Bewegliche Reflexionsflächen (schwenkbare Monitore, Reklamesteller, etc.)
- Nachträgliches Anbringen von Bildern oder Zertifikaten
- Generelle Veränderungen des Mobiliars (Ändern der Bestuhlung, Pflanzen, Teppich, Vorhänge etc.)

Achten Sie auf Störgeräusche:

- Lautsprecherbrummen
- Lüftergeräusche des PCs
- Lüftungsgeräusche

Sollten Sie diesbezüglich noch Fragen haben, stehen wir gerne für Sie zur Verfügung.